

Niederschrift über die Sitzung der
Bezirksvertretung Dornberg am 14.08.2008

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg"

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Mareile Hempelmann, BfB

CDU

Herr Hermann Berenbrinker

ab 18:55 Uhr

Beschlussfassung TOP 14.1

Frau Petra Brinkmann

Herr Normann Graeser

Herr Wilhelm Kleinesdar

Frau Renate Krause

Frau Marion Weyer

SPD

Herr Gerd Gieselmann

Frau Inge Selle

Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Hahn

Herr Paul John

Herr Heiko Steinkühler

Verwaltung

Herr Henning Hovermann

Amt für Verkehr

Herrn Gregor Moss

Baudezernent

Frau Renate Stude

Büro des Rates

Frau Claudia Warnecke

Bauamt

Herr Michael Wendt

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -

Schriftführung

Frau Barbara Busch-Viet

Nicht anwesend:

Herr Georg Fortmeier, SPD

Frau Angelika Wilmsmeier, FDP

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 05.08.2008 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei. Sie gratuliert Frau Weyer und Frau Viehmeister nachträglich zum Geburtstag.

Um Herrn Beigeordneten Moss Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu der gestellten Anfrage zu geben, wird auf Anregung von Frau Hempelmann vereinbart, Tagesordnungspunkt 4.5 nach Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Jochen Vahlaus, Anwohner der Großdornberger Straße, verweist auf einen Gesprächstermin am 11.06.2006 mit der Bezirksvorsteherin Frau Hempelmann sowie einem Mitarbeiter der Busverkehr Ostwestfalen GmbH (BVO). Dieser habe im Gegensatz zu seinem Stellenvorgänger keine Einwände gegen die Festsetzung von Tempo 30 auf der Großdornberger Straße zwischen Spandauer Allee und Forellenweg gehabt. Herr Vahlaus möchte wissen, wann angesichts der veränderten Position der BVO mit der Umsetzung der noch offenen Beschlüsse der Bezirksvertretung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Dornberger Straße zu rechnen sei.

Frau Hempelmann stellt eine entsprechende Beschlussfassung in der Septembersitzung der Bezirksvertretung in Aussicht.

Der Pastor der evangelischen Kirchengemeinde Dornberg Andreas Biermann bezieht sich auf einen Pressebericht, demzufolge in dem ehemaligen Gemeinschaftshaus an der Großdornberger Straße 9 ein Familienzentrum untergebracht werden solle. Er möchte wissen, ob diese Planung im Hinblick auf die Auslastung anderer Betreuungseinrichtungen im Stadtbezirk vertretbar sei.

Frau Hempelmann verweist auf die Behandlung der Fragestellung unter Tagesordnungspunkt 4.5.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.04.2008

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.04.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.06.2008**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.06.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage erhaltene Unterlagen

- Einladung zum Sommerfest im Freibad Schröttinghausen
- Zusammenstellung der Änderungen in der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld

2. Installation einer Lichtsignalanlage an der Einmündung Babenhauser Straße/Hainteichstraße

Frau Stude teilt mit, dass sich nach Auskunft des Landesbetrieb.Straßen.NRW die Inbetriebnahme der geplanten Lichtsignalanlage an der Einmündung Babenhauser Straße/Hainteichstraße voraussichtlich auf Mitte Oktober 2008 verschieben werde. Die erneute Verzögerung der Baumaßnahme ergebe sich aus einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Eigentümer/Pächter der landwirtschaftlichen Flächen, wonach mit der Verlegung der Gasleitung durch die Stadtwerke erst begonnen werden solle, wenn die diesjährige Erdbeersaison beendet sei. Die Freigabe der Erdbeeranbaufläche sei am 28.07.2008 erfolgt. Für die Arbeiten der Stadtwerke würden ca. 7 Wochen veranschlagt. Im Anschluss seien die Straßenbauarbeiten und die Installation der Lichtsignalanlage vorgesehen.

3. Kanalbau Wertherstraße

Frau Stude berichtet, dass in Kürze mit den Arbeiten zur Sanierung des Schmutzwasserkanals an der Wertherstraße ab der Einmündung Twellbachtal stadteinwärts begonnen werde.

4. Einladung Schröttinghausen

Frau Hempelmann weist darauf hin, dass am 04.09.2008 ab 16:00 Uhr die Bewertungskommission des Kreiswettbewerbs“ Unser Dorf hat Zukunft“ den Ortsteil Schröttinghausen bereisen werde. Um den Mitgliedern der Bezirksvertretung eine Teilnahme an der Ortsbesichtigung zu ermöglichen, schlägt Frau Hempelmann vor, den Beginn der an dem gleichen Tag stattfindenden Bezirksvertretungssitzung

auf 18:00 Uhr zu verlegen.

5. **Einweihung der neuen Räume der Kindertagesstätte Hoberge-Uerentrup**

Auf Bitte von Herrn Pastor Tosberg kündigt Frau Hempelmann eine Veranstaltung zur Einweihung der neuen Kindertagesstättenräume in Hoberge-Uerentrup am 26.10.2008 an. Eine schriftliche Einladung werde folgen.

6. **Neumöblierung Sitzungssaal**

Frau Busch-Viet stellt die Auslieferung der neuen Möbel für den Sitzungssaal für die 37. Kalenderwoche in Aussicht.

-:-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Sicherung des Spielbetriebes des VfR Wellensiek nach Aufgabe des Rasenplatzes im Zuge der Bebauung des Hochschulcampus Lange Lage

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5617/2004-2009

Frau Hempelmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

„Nach den vorliegenden Informationen soll der Rasenplatz des VfR Wellensiek durch die Bebauung Hochschulcampus Lange Lage im Bestand nicht gesichert sein. Gibt es Alternativvorschläge, um den Spiel- und Trainingsbetrieb des VfR Wellensiek mit seiner überdurchschnittlichen Jugendarbeit nach der Aufgabe des Rasenplatzes zu gewährleisten?“

Frau Stude fasst die hierzu vorliegende Stellungnahme des Sportamtes zusammen. Danach bestehe bei einer Umsetzung der Planung für den Hochschulcampus Lange Lage keine Möglichkeit, die durch die Stadt Bielefeld vom Land NRW gepachtete und an den VfR Wellensiek unterverpachtete Naturrasenfläche für Zwecke des Vereinssportes zu nutzen. Wann die jetzige Nutzung aufgegeben werden müsse, sei noch nicht abzusehen. Mitglieder des Vorstandes des VfR Wellensiek seien bereits im vorigen Jahr über den anstehenden Wegfall der Nutzungsmöglichkeit informiert worden. Die Verwaltung werde mit den Verantwortlichen des VfR Wellensiek im Gespräch bleiben. Basierend auf den Ergebnissen der in Auftrag gegebenen Sportstättenentwicklungsplanung werde geprüft, in welchem Umfang Alternativen für zur Zeit noch nutzbare Spielstätten zu schaffen seien.

Frau Viehmeister möchte wissen, ob der Rasenplatz des VfR Wellensiek bei der Bestandsaufnahme im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung berücksichtigt werde, obwohl er dem Verein vom Land nur vorbehaltlich eigener Nutzungserfordernisse zur Verfügung gestellt worden sei.

Frau Brinkmann bestätigt, dass die Rasenspielfläche im Bestand der Sportflächen verzeichnet sei. Sie sieht angesichts von über 600 Mitgliedern des Vereins, wovon 358 Jugendliche und Kinder seien, die Notwendigkeit, unabhängig von der Sportstättenentwicklungsplanung eine Über-

gangslösung zu entwickeln. Über den Vorschlag von Frau Brinkmann, einen entsprechenden Prüfauftrag für die Verwaltung zu beschließen, soll mit Verweis auf die Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung abgestimmt werden.

-:-

Zu Punkt 4.2 Verdunkelungsvorrichtung für die Sporthalle der Grundschule Wellensiek

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5634/2004-2009

Frau Hempelmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

„Wie kann nach Ansicht der Verwaltung in der Sporthalle der Grundschule Wellensiek wieder eine Verdunkelung erreicht werden, nachdem die Vorhänge beim Umbau aus Brandschutzgründen entfernt wurden?“

Frau Stude teilt mit, dass im Rahmen einer Baubesprechung, die am 16.07.2008 unter Beteiligung des Immobilienservicebetriebes, des Amtes für Schule und der Schulleiterin Frau Beisenherz stattgefunden habe, eine einvernehmliche Lösung gefunden worden sei. An der Innenseite der Fenster werde eine manuell zu betätigende Verdunkelungsvorrichtung angebracht, die während nicht sportlicher Nutzungen heruntergelassen werden dürfe.

-:-

Zu Punkt 4.3 Ergebnis der Prüfung von Alternativen für die Verlegung der Endhaltestelle der Linie 24

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5635/2004-2009

Frau Hempelmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

„Das Amt für Verkehr hat mögliche Alternativen für die Verlegung der Endhaltestelle der Linie 24 geprüft. Was hat diese Prüfung ergeben?“

Herr Hovermann vom Amt für Verkehr führt aus, dass MoBiel als Betreiber der Buslinie für die Verlegung der Betriebshaltestelle eine Lösung fordere, die nicht zu einer wesentlichen Verlängerung der Fahrzeit führe, da sonst ein zusätzliches Fahrzeug erforderlich werde. Vor diesem Hintergrund sei es erforderlich, eine Fläche zu finden, auf der es möglich sei, Busse abzustellen und auch zu wenden.

In der Vergangenheit sei bereits eine Fläche an der Einmündung des Vulsiekshof in die Babenhauser Straße, die frei von Bebauung sei und sich in städtischem Eigentum befinde, in Betracht gezogen worden.

Eine Anfrage beim Bauamt habe zwischenzeitlich ergeben, dass die Nutzung dieser Fläche aus städtebaulicher Sicht nicht vertretbar sei, da sie zu nahe an die angrenzende Bebauung heranreiche. Im eng bebauten Dorfkern von Dornberg stünden ebenfalls keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Alle übrigen Bereiche lägen in der Regel im Landschaftsschutzgebiet, wobei dies kein absolutes Ausschlusskriterium für eine Nutzung sei.

In Abstimmung mit MoBiel habe das Amt für Verkehr daher 2 weitere Alternativen geprüft:

- Bei der ersten werde der Bus von der Haltestelle Sparkasse stadt-

einwärts über die Wertherstraße, die Babenhauser Straße und den Vulsiekshof zur Deppendorfer Straße geführt, wo er neben der Fahrbahn abgestellt werden könne. Nachteil dieser Variante sei, dass sich die Einstiegssituation für Fahrgäste kompliziere.

- Bei der zweiten Variante werde der Bus nicht mehr durch den Vulsiekshof, sondern auf der Wertherstraße geradeaus bis zum Obernfeld geführt, wo dann eine Wendemöglichkeit geschaffen werden müsse.
- Eine in der Vergangenheit ebenfalls erwogene Lösung am Höfeweg werde auf Grund der damit verbundenen Verlängerung der Fahrstrecke um 1.000 m nicht weiterverfolgt. Insbesondere am Wochenende sehe MoBiel bei einer Verlängerung der Fahrzeit keine Möglichkeit, den Fahrplan einzuhalten.

Herr Steinkühler zeigt sich irritiert, dass offenbar keine der vorgestellten Varianten ernsthaft in Frage komme. Eine Wendemöglichkeit am Obernfeld halte er für verkehrstechnisch unsinnig. Vielmehr plädiere er dafür, die Verlegung der Betriebshaltestelle an die Einmündung des Vulsiekshof in die Babenhauser Straße mit Nachdruck weiterzuverfolgen. Hinsichtlich der Fahrplanprobleme von MoBiel am Wochenende regt Herr Steinkühler an, die Betriebshaltestelle sonntags gegebenenfalls am derzeitigen Standort zu belassen.

Herr Kleinesdar hält die vorgestellten Alternativvorschläge aus Sicht der CDU-Fraktion ebenfalls für nicht umsetzbar, da sich die hierfür erforderlichen Flächen in Privatbesitz befänden. Auch er spricht sich für eine Verlegung der Betriebshaltestelle an den Vulsiekshof aus.

Frau Selle äußert, die Antwort der Verwaltung zeige, dass die Bezirksvertretung handeln müsse. Während die Verwaltung eine Lösung am Vulsiekshof für nicht vertretbar halte, stufe ihre Fraktion den jetzigen Zustand als nicht hinnehmbar ein.

Herr Hovermann erwidert, dass nach Auskunft des Bauamtes eine Nutzung der Fläche am Vulsiekshof den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes widerspreche. Eine Befreiung komme nicht in Frage, so dass die Fläche am Vulsiekshof nur nach vorheriger Änderung des Bebauungsplanes genutzt werden könne. Für diesen Fall erwarte das Bauamt Konflikte mit den betroffenen Anliegern. Da die Thematik bereits öffentlich erörtert worden sei, werde er mit dem unmittelbar betroffenen Anlieger Kontakt aufnehmen und versuchen, eine möglichst verträgliche Lösung zu erarbeiten. Grundsätzlich nehme er mit, dass die Bezirksvertretung eine Lösung an der Einmündung Vulsiekshof befürworte. Daher werde er diesbezüglich noch einmal mit dem Bauamt Kontakt aufnehmen.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Planungen bezüglich des Hofes Bökenkamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5637/2004-2009

Frau Hempelmann verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

„Wie ist der Stand der Planungen um den Hof Bökenkamp?“

Frau Stude fasst hierzu eine Stellungnahme des Bauamtes zusammen. Für die abgebrannte Hofanlage Am Bökenkampshof gebe es einen zwei Jahre rechtskräftigen positiven Bauvorbescheid vom 27.04.2006. Dessen Verlängerung könne rückwirkend auch noch im dritten Jahr beantragt werden. Ein entsprechender Antrag liege bisher allerdings nicht vor. Ein Bauantrag sei ebenfalls nicht eingereicht worden. Das Baugrundstück befinde sich weiter im Eigentum der Antragsteller. Die Absperrung des Geländes werde durch die Baukontrolleure des Bauamtes regelmäßig überprüft.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Aktueller Stand bezüglich des ehemaligen Gemeinschaftshauses an der Großdornberger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5638/2004-2009

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

„Wie ist der aktuelle Stand um das ehemalige Gemeinschaftshaus an der Großdornberger Straße?“

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass der Immobilienservicebetrieb das Grundvermögen der Stadt Bielefeld treuhänderisch verwalte und in dieser Rolle das zur Diskussion stehende Gebäude zunächst auf dem Immobilienmarkt zum Verkauf angeboten habe. Da die ursprüngliche Verkaufsabsicht trotz intensiver Werbung bisher nicht realisiert werden können, sei im weiteren Verlauf geprüft worden, ob das Objekt gegebenenfalls vermietbar sei. Mietinteressenten seien mit der Idee an die Verwaltung herangetreten, das Gebäude als Familienzentrum bzw. Kindertageseinrichtung zu nutzen.

Herr Wendt ergänzt, bei den potentiellen Mietern handele es sich um zwei im Stadtbezirk Dornberg ansässige Elterninitiativen, die derzeit räumlich sehr beengt untergebracht seien, was bereits zu Beanstandungen durch das Landesjugendamt geführt habe. Der in einem zu den Plänen veröffentlichten Presseartikel verwandte Begriff „Familienzentrum“ bedeute nicht, dass mit großem finanziellem Aufwand ein Betreuungszentrum errichtet werden solle. Vielmehr sei mit der Anerkennung einer Einrichtung als Familienzentrum eine zusätzliche finanzielle Förderung in Höhe von 15.000,00 Euro jährlich verbunden. Da die zur Diskussion stehenden Elterninitiativen in dem erst unlängst durch die Bezirksvertretung Dornberg gefassten Beschluss zur Ausweisung von Familienzentren im Stadtbezirk Dornberg nicht berücksichtigt worden seien, kämen neue Festsetzungen erst zum Kindergartenjahr 2010/2011 in Betracht. Insofern sei der gewählte Begriff Familienzentrum dahingehend zu interpretieren, dass die beteiligten Träger in den Räumen ein erweitertes Angebot machen wollten, was aus fachlicher Sicht zu befürworten sei. In erster Linie gehe es der Verwaltung aber im vorliegenden Fall um eine geeignete Unterbringung der erwähnten Elterninitiativen.

Wenn ein Träger sich mit einem Mietobjekt an das Jugendamt wende, werde geprüft, ob die von dem Vermieter, in diesem Fall der Stadt Bielefeld, in Rechnung gestellte Miete über die Betriebskostenzuschüsse von Stadt und Land zu refinanzieren sei. Entsprechende Berechnungen hätten ergeben, dass die errechnete Miete gedeckt werden könne.

Eine darüber hinaus erfolgte Bedarfseinschätzung habe ergeben, dass der Stadtbezirk Dornberg mit einer Versorgungsquote von 84,7 % unter der angestrebten Quote von 93 % liege, so dass zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten auf jeden Fall zu begrüßen seien. Stadtweit sei ein Trend zu beobachten, zusätzliche Plätze für unter dreijährige Kinder im Wege der Umwandlung bestehender Plätze schaffen zu wollen. Die Umwandlung von Gruppen für Drei- bis Sechsjährige in Gruppen für Zwei- bis Sechsjährige führe zu verringerten Gruppengrößen und damit verbunden zu einem Wegfall von 10 Betreuungsplätzen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung. In einem unterversorgten Stadtbezirk seien solche Umwandlungen daher jugendhilfeplanerisch nicht zu befürworten. Unterstützt werde demgegenüber die Ausweisung von zusätzlichen Plätzen für unter Dreijährige.

Wenn in einzelnen Einrichtungen Plätze nicht gefüllt werden könnten, empfehle die Verwaltung im Rahmen von Trägerverbänden einen Ausgleich zu schaffen. Sofern hierfür Bedarf bestehe, biete die Verwaltung hierzu eine begleitende Beratung an.

Herr Beigeordneter Moss führt weiter aus, dass der Immobilienservicebetrieb nach erfolgter grundsätzlicher Abstimmung zwischen den an einer Anmietung des Gebäudes interessierten Trägern sowie dem Sozial- und Baudezernat das Raumprogramm für das Gebäude definiert habe. Danach sollten im Erdgeschoss Gruppen- und Funktionsräume für 2 U3-Gruppen und eine Gruppe für Drei- bis Sechsjährige untergebracht werden. Im Obergeschoss solle auf Wunsch der Träger ein Spielraum eingerichtet werden. Nach Kalkulation der anfallenden Umbaukosten habe der Immobilienservicebetrieb daraufhin die umzulegende Miete ermittelt. Die Miete sei dem Träger mitgeteilt worden.

Herr Moss vertritt die Auffassung, dass es sich bei der angestrebten Vermietung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, für das kein zustimmender Beschluss der Bezirksvertretung erforderlich sei. Zu beteiligen sei lediglich der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb.

Herr Wendt sieht ebenfalls keinen Anlass für eine politische Beschlussfassung, da die Trägerlandschaft unverändert bleibe. Mieter der Immobilie würden mit „Flohzirkus“ und „Spielkiste“ zwei bestehende Elterninitiativen. „Die Falken“ sei mit dem Vorhaben in Verbindung gebracht worden, weil ein Mitarbeiter des Verbandes sich auf Wunsch der Elterninitiativen bereit erklärt habe, für diese die Geschäftsführung zu übernehmen.

Frau Brinkmann bedankt sich für Anfrage der Grünen, da ihre Fraktion von dem Vorgang erst aus der Presse erfahren habe. Sie bedauert, dass die Berichterstattung zu einer erheblichen Verunsicherung anderer Träger geführt habe. Angemessener wäre es nach ihrer Auffassung gewesen, zunächst die Gremien und anschließend die Presse zu informieren.

Frau Hempelmann äußert ebenfalls ihren Unmut darüber, dass das Vorhaben auf diese Weise öffentlich gemacht worden sei. Weiter bittet sie um Informationen über die Zuschussgrundlagen.

Herr Wendt erläutert, dass es für den Ausbau von U3-Plätzen ein Bundesprogramm gebe, aus dem 90% der Kosten für die Ausweisung zusätzlicher U3-Plätze finanziert würden. Die restlichen 10 % der Kosten

würden von der Stadt Bielefeld übernommen. Stadtweit lägen 122 Zuschussanträge vor, die in enger Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb abgearbeitet würden.

Herr Moss betont, dass es sich bei dem zur Diskussion stehenden Vorgang um ein klassisches Immobiliengeschäft handele, das bei jeder anderen leer stehenden Immobilie vergleichbar gehandhabt worden wäre.

Herr John dankt für die umfassende Beantwortung der Anfrage. Er weist darauf hin, dass seine Fraktion in der Vergangenheit mehrfach auf die Notwendigkeit zusätzlicher Familienzentren hingewiesen habe.

Herr Wendt macht deutlich, dass der Begriff Familienzentrum im vorliegenden Fall irreführend sei, da für eine Anerkennung als Familienzentrum die Durchführung eines förmlichen Zertifizierungsverfahrens erforderlich sei. Herr John befürchtet dennoch negative Auswirkungen auf andere Kindertageseinrichtungen. Er plädiert dafür, vor der Ausweisung weiterer Familienzentren zu prüfen, an welchem Standort diese sinnvollerweise unterzubringen seien.

Herr Beigeordneter Moss macht auf Nachfrage von Herrn John deutlich, dass das gesamte Raumangebot des Gebäudes durch die Kinderbetreuungseinrichtungen genutzt werden solle. Die noch vermietete Wohnung werde durch die Umbaumaßnahmen nicht tangiert. Der ehemalige Schwimmpavillion solle als Lagerraum genutzt werden.

Frau Selle zeigt sich erfreut, dass offenbar eine sinnvolle Nutzung der Immobilie bevorstehe.

Frau Brinkmann resümiert, dass trotz der geplanten Unterbringung von 3 Betreuungsgruppen in dem ehemaligen Gemeinschaftshaus keine Konkurrenzsituation zu anderen Einrichtungen geschaffen werde.

Frau Hempelmann möchte wissen, ob die derzeitige Ausstattung mit Betreuungsplätzen in Dornberg auch zukünftig nicht Bedarf deckend sein werde.

Herr Wendt erwidert, dass es für die Folgejahre bisher nur Bedarfsschätzungen gebe. Es sei allerdings davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren zusätzliche Plätze erforderlich seien.

Herr Steinkühler stellt darauf hin fest, dass es offenbar trotz einer grundsätzlichen Unterversorgung gleichzeitig nichtausgelastete Plätze in einzelnen Einrichtungen gebe.

-.:-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Nordanbindung des Hochschulcampus Lange Lage ohne Mehrbelastung durch den individuellen Personennahverkehr im Siedlungsgebiet Dürer Straße und Großdornberger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5614/2004-2009

Herr Kleinesdar begründet den von Frau Hempelmann verlesenen Antrag der CDU-Fraktion. Er führt aus, dass die Planung für den Hochschulcampus schnell vorangetrieben werde, so dass in nächster Zeit mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan zu rechnen sei. Dieser werde erhebliche Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung haben. Insbesondere für die Dürerstraße und die Großdornberger Straße drohe eine zunehmende Verkehrsbelastung. Durch den Antrag seiner Fraktion werde keine Festlegung auf eine der denkbaren Alternativen wie zum Beispiel den Ausbau der Wittebreite getroffen. Vielmehr gehe es primär darum, sicherzustellen, dass die verkehrliche Erschließung nicht erst, wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen, mit zeitlicher Verzögerung nach der Umsetzung einer größeren Baumaßnahme erfolge.

Frau Selle zeigt sich verwundert über den Antrag, da vergleichbare Forderungen bereits im Zuge des Aufstellungsbeschlusses formuliert worden seien. Sofern mit dem in dem Antrag der CDU genannten individuellen Personennahverkehr der motorisierte Individualverkehr gemeint sei, könne man dem Antrag allerdings dennoch nur zustimmen.

Herr Steinkühler bezeichnet demgegenüber den gestellten Antrag als nicht abstimmbare. Seiner Ansicht nach werde die Verwaltung durch den Antrag in die Rolle gedrängt, ein Problem lösen zu müssen, dass die Mehrheitsfraktionen durch ihren Beschluss zu Gunsten eines Hochschulcampus im Bereich der Langen Lage erst geschaffen hätten. Mit einem Festhalten an dieser Planung gehe zwangsläufig eine stärkere Verkehrsbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner von Dürerstraße und Großdornberger Straße einher. Wenn mit dem Antrag das Ziel verfolgt werde, die Verlängerung der Schloßhofstraße erneut ins Gespräch zu bringen, fordere er, dies offen auszusprechen. In allen Diskussionen über den geplanten Hochschulcampus sei klar gewesen, dass die Nordanbindung des Geländes problematisch werde. Unter den gegebenen Umständen sehe sich seine Fraktion nicht in der Lage, an der Abstimmung teilzunehmen. Der Vorschlag von Herrn Steinkühler, stattdessen die Verwaltung um einen Bericht über Alternativen für die Nordanbindung des Hochschulcampus zu bitten, mit denen man sich anschließend politisch auseinandersetzen könne, findet keine Mehrheit.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, die Nordanbindung des Hochschulcampus Lange Lage so zu planen, dass eine Mehrbelastung durch den individuellen Personennahverkehr im Siedlungsgebiet Dürer Straße und Großdornberger Straße ausgeschlossen wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Absenkung von Bordsteinen im Einmündungsbereich am Petersberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5615/2004-2009

Frau Hempelmann verliest den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Kleinesdar führt aus, dass in Kirchdornberg für ältere Menschen bereits viel erreicht worden sei. Während auf dem Friedhofsgelände und im Bereich der ortsansässigen Gaststätten störende Kanten beseitigt worden seien, sei die Situation an der Einmündung Petersberg in die Dornberger Straße nach wie vor problematisch. Seine Fraktion halte die Kanalbaumaßnahme Hobusch bzw. den Bau der geplanten Querungshilfe für eine gute Gelegenheit, die Bordsteinkanten an dieser Stelle ebenfalls abzusenken.

Ohne Diskussion fasst die Bezirksvertretung darauf hin folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, im Rahmen der Umbaumaßnahme Kirchdornberg die beiden Bordsteine im Einmündungsbereich am Petersberg abzusenken.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 5.3

Einbeziehung des neu gepflasterten Weges vom Halenseeweg in den Auenpark in den Winterdienst

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5636/2004-2009

Frau Hempelmann verliest den Antrag und die Begründung der SPD-Fraktion.

Herr Kleinesdar vertritt die Auffassung, dass der Antrag entbehrlich sei, da der Weg im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ohnehin gestreut werden müsse.

Frau Selle verweist auf die anderslautende Beschilderung.

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, den neu gepflasterten Weg, der vom Halenseeweg über den Babenhauser Bach in den Auenpark führt, in den Winterdienst aufzunehmen und an der abschüssigen Stelle zum Bach hin eine Schutzvorrichtung anzubringen.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/Ho 5 "Twellbachtal" für das Gebiet östlich der Straße Twellbachtal, südwestlich des Johannisbachtals, westlich des Twellbachtals sowie
24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Dornberg -

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

- Beschluss zur Festlegung des Untersuchungsumfanges und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5511/2004-2009

Frau Warnecke verweist auf den im Mai 2004 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Dornberg vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss gefassten Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/Ho 5 „Twellbachtal“. Sie fasst die Änderungen des jetzt vorgelegten Beschlussvorschlages gegenüber dem seit 1960 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. II/Ho 1 „Kreiensteichsheide“ zusammen.

Ziel sei eine maßvolle bauliche Nachverdichtung auf der Fläche der abgegebenen Erwerbsgärtnerei, im Bereich der Randbebauung sowie auf einzelnen sehr tiefen Grundstücken im Innenbereich des Bebauungsplangebietes. Die Ausweitung der Bebauung solle sich nicht auf die ruhigen Innenbereiche erstrecken. Durch eine Beschränkung auf zwei Vollgeschosse je Gebäude solle darüber hinaus sichergestellt werden, dass die geplante Nachverdichtung nicht zu einer übermäßigen Verkehrsbelastung in dem Gebiet führe.

Entlang der Haupteinfahrt solle künftig ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, so dass dort auch künftig der Versorgung des Gebietes dienende gewerbliche Nutzungen möglich seien.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinesdar erläutert Frau Warnecke, dass in dem Plangebiet bereits ansässige gewerbliche Betriebe wie z.B. Steuerberatungsbüros auch nach der neuen Bebauungsplanung zulässig seien. Für bestehende Betriebe gelte Bestandsschutz mit der Möglichkeit zu einer maßvollen Erweiterung.

Herr Kleinesdar möchte weiter wissen, warum im Gegensatz zum Flurstück 67, dass laut Plan künftig mit zwei Gebäuden bebaut werden dürfe, das Baufenster für das gleichartige Flurstück 180 auf den vorderen Grundstücksbereich beschränkt worden sei, so dass auf diesem Flurstück nur ein Gebäude errichtet werden könne.

Frau Warnecke legt dar, dass das Flurstück 67 im hinteren Bereich bereits mit einem Gebäude, für das Bestandsschutz gelte, bebaut sei. Sie führt weiter aus, dass es sich bei den vorgelegten Plänen zunächst um einen Vorentwurf handle. Grundsätzlich seien zwei Planungsvarianten vorstellbar. Entweder komme es zu einer Beschränkung auf eine straßenbegleitende Bebauung oder es werde eine maßvolle Nachverdichtung im Innenbereich ermöglicht. Welche der beiden Alternativen weiterverfolgt werde, hänge von den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ab.

Auf Bitte von Frau Selle erläutert Frau Warnecke die auf Seite 38 der Begründung aufgeführte Berechnung von Wohneinheiten. Sie weist dabei darauf hin, dass es schwierig sei, zu prognostizieren, wie viele der maximal möglichen 256 Einheiten tatsächlich errichtet würden.

Frau Selle erkundigt sich weiter, welche Vorgehensweise sich empfehle, um den Erhalt des Fußweges entlang des Twellbaches sicherzustellen.

Frau Warnecke führt aus, dass bei Aufstellung des derzeit gültigen Be-

bauungsplanes noch die Absicht bestanden habe, entlang des Twellbaches einen Wanderweg zu schaffen. Mittlerweile gebe es geänderte Pläne für die Wanderwegeführung und der strittige Weg komme aus Sicht des Umweltamtes für das Wanderwegenetz nicht mehr in Betracht. Nach Abstimmung mit dem Umweltamt habe sich die Bauverwaltung entschieden, Festsetzungen so zu treffen, dass das Betretungsrecht für private Flächen nach § 49 I des Landschaftsgesetzes zum Tragen komme.

Frau Viehmeister und Frau Brinkmann betonen, dass im weiteren Verfahren durch geeignete Festsetzungen ein verkehrssicherer Zustand des Weges sichergestellt werden müsse.

Herr Kleinesdar möchte im Folgenden wissen, ob für die aktuell angebotenen Baugrundstücke Baugenehmigungen nach § 33 BauGB vorgesehen seien.

Frau Warnecke erläutert, dass eine Anwendung von § 33 BauGB erst nach einem Aufstellungsbeschluss in Betracht komme. Bis dahin komme die Genehmigung von Bauvorhaben nur im Wege der Befreiung von dem noch gültigen Bebauungsplan in Frage.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. **Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ sowie die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Anlage Teil A und Teil B) durchgeführt werden.**
2. **Die für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ erforderliche Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB soll in dem in dieser Vorlage (Anlage Teil C) dargestellten Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5568/2004-2009

Frau Hempelmann verweist auf die Beschlussvorlage sowie auf die als Tischvorlage verteilte Zusammenstellung der Änderungen im Kontext der jeweiligen Regelung.

Herr Kleinesdar berichtet, dass der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Änderungssatzung am 13.08.2008 bereits zugestimmt habe. Er zeigt sich erfreut darüber, dass es durch das Angebot von Urnenwahlgrabstätten künftig möglich sein werde, Angehörige in Urnengräbern nebeneinander zu bestatten.

Herr John lobt die mittlerweile angebrachte Hinweistafel auf das neu angelegte Urnengrabfeld auf dem Friedhof Kirchdornberg. Er erinnert darüber hinaus an den bisher nicht umgesetzten Auftrag der Bezirksvertretung Dornberg, dort auch Baumbestattungen zu ermöglichen.

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung anschließend folgenden

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 wird gemäß der Anlage I beschlossen:

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

1. Schulwegpläne

Frau Busch-Viet teilt mit, dass die Schulwegpläne für die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 verteilt worden seien. Die Änderungswünsche der Bezirksvertretung Dornberg seien berücksichtigt worden. Die nächste Auflage der Schulwegpläne erfolge voraussichtlich zum Schuljahr 2010/2011.

**2. Mehr Lebensqualität im Innenbereich des Einkaufszentrums „Lohmannshof“
Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW vom 25.04.2008**

Frau Busch-Viet berichtet, der Umweltbetrieb habe Ende Juni 2008 den Rückschnitt und eine Säuberung der bemängelten Strauchbeete gemeldet. Die Baumscheiben auf dem Parkplatz vor dem Einkaufszentrum seien gemäht worden. Eine abgebrochene Bankleiste an einer Bank sei erneuert worden. Die Instandsetzung der übrigen Bänke folge, sobald der bestehende Materialengpass behoben sei.

-:-:-

